



# Jagdzeiten im März

**Wiesenschaden kommt im März häufig vor. An Schadflächen lohnt der Anstich**

Fotos: Jens Krüger

- Jagdzeit
- ▒ bis 15. des Monats
- ▓ ab 16. des Monats
- Schonzeit

Angaben ohne Gewähr. Im Laufe des Jagdjahres können länderspezifische Änderungen eintreten.

Generell § 22 Abs. 4 Bundesjagdgesetz (Nichtbejagung der für die Aufzucht notwendigen Elterntiere), § 22 a (Verhinderung von vermeidbaren Schmerzen des Wildes) und landesrechtliche Bestimmungen beachten!

- 1) nur Frischlinge und Überläufer
- 2) auch Eichelhäher
- 3) siehe entsprechende Landesverordnung
- 4) nur bis zum 14. März
- 5) nur Wildtruthähne ab dem 15. März
- 6) Bachen zur Vermeidung von Schäden auf gefährdeten Flächen
- 7) ab dem 16. März dürfen nur immatur gefärbte, nicht am Brutgeschäft beteiligte Kormorane bejagt werden
- 8) außer führende Bachen
- 9) nur Jungtiere
- 10) durch die zuständigen Unteren Jagdbehörden können Ausnahmegenehmigungen erteilt werden. Bitte bei der zuständigen Behörde nachfragen
- 11) nur Frischlinge
- 12) Alttüchse nur im Bereich der Deichkörper, Warften oder sonstiger Erhöhungen außerhalb der Seedeiche zur Gewährleistung der Deichsicherheit und zum Schutz von Küstenvögeln
- 13) nur Wildtruthähne
- 14) Alttauben nur zur Schadensabwehr, wenn sie in Trupps von 3 oder mehr Vögeln in Acker-, Grünland- oder Baumschulkulturen einfallen. Jungtauben nur zur Schadensabwehr, wenn sie in Acker-, Grünland- oder Baumschulkulturen einfallen
- 15) für die Aufzucht notwendige Elterntiere dürfen nicht erlegt werden
- 16) Jungtauben dürfen im zur Schadensabwehr notwendigen Umfang bejagt werden
- 17) nur Widder
- 18) außer Bachen
- 19) nur Tauben, die in Trupps auf Ackerland oder Neueinsaat von Grünland oder Baumschulkulturen einfallen
- 20) nur im Bereich der Deichkörper, Warften oder sonstiger Erhöhungen außerhalb der Seedeiche zur Gewährleistung der Deichsicherheit und zum Schutz von Küstenvögeln
- 21) im Wald nur bis zu einem Abstand von 200 Metern zum Waldaußenrand

**\*** Achtung, wegen der drohenden Afrikanischen Schweinepest wird in vielen Landkreisen die Schonzeit für Sauen aufgehoben. Bitte bei der zuständigen Unteren Jagdbehörde nachfragen!

	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
Sikawild											15					
Schwarzwild*	21	1	8	6	1	1	1	8	1	11		8	8	8	1	18
Muffelwild																17
Wildkaninchen									9	9					20	
Füchse									9	9					9	12
Dachse																
Steinmarder																
Waschbären										9						
Marderhunde									9	9						
Nutrias									9							
Minks									9							
Kormorane	3	3	4	3	7			3	3	3			3	3	3	3
Ringeltauben									19	10	16			14		
Wildtruthähne/-hennen					5					13	5		5			
Elstern/Rabenkrähen		2	4													

**Jungkormorane dürfen in vielen Bundesländern ganzjährig bejagt werden**

